

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Britta Müntzenberg +49 202 563 6769 +49 202 563 8119 britta.muentzenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.09.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1297/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.11.2021	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
09.11.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
11.11.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.11.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verlängerung des Verzichts auf die Gebührenerhebung für gaststättenrechtliche Änderungsanträge anlässlich der Hinzunahme oder Veränderung einer Außengastronomie		

Grund der Vorlage

§ 6 des Gebührengesetzes NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, auf die Gebührenerhebung für gaststättenrechtliche Änderungsanträge anlässlich der Hinzunahme oder Veränderung einer Außengastronomie bis zum 31.12.2021 zu verzichten.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Mit Entscheidung vom 10.05.2021 hat der Rat beschlossen, bis zum 30.09.2021 auf die Erhebung der Gebühren für gaststättenrechtliche Änderungsanträge anlässlich der Hinzunahme oder Veränderung einer Außengastronomie zu verzichten (VO/0385/21).

Durch die Auswirkungen der durch die zur Bekämpfung des Corona-Virus getroffenen Einschränkungen und Maßnahmen werden die Hotel- und Gastronomiebetriebe weiterhin stark belastet. Dies führt in der Branche zu massiven finanziellen und existentiellen Problemen, die nicht allein durch Landes- und Bundeshilfen kompensiert werden können.

Die in Wuppertal ansässigen Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe benötigen darum weiterhin ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung.

Daher verlängert die Stadt Wuppertal den Verzicht auf die Erhebung der Gebühren für gaststättenrechtliche Änderungsanträge anlässlich der Hinzunahme oder Veränderung einer Außengastronomie bis zum 31.12.2021.

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

keine